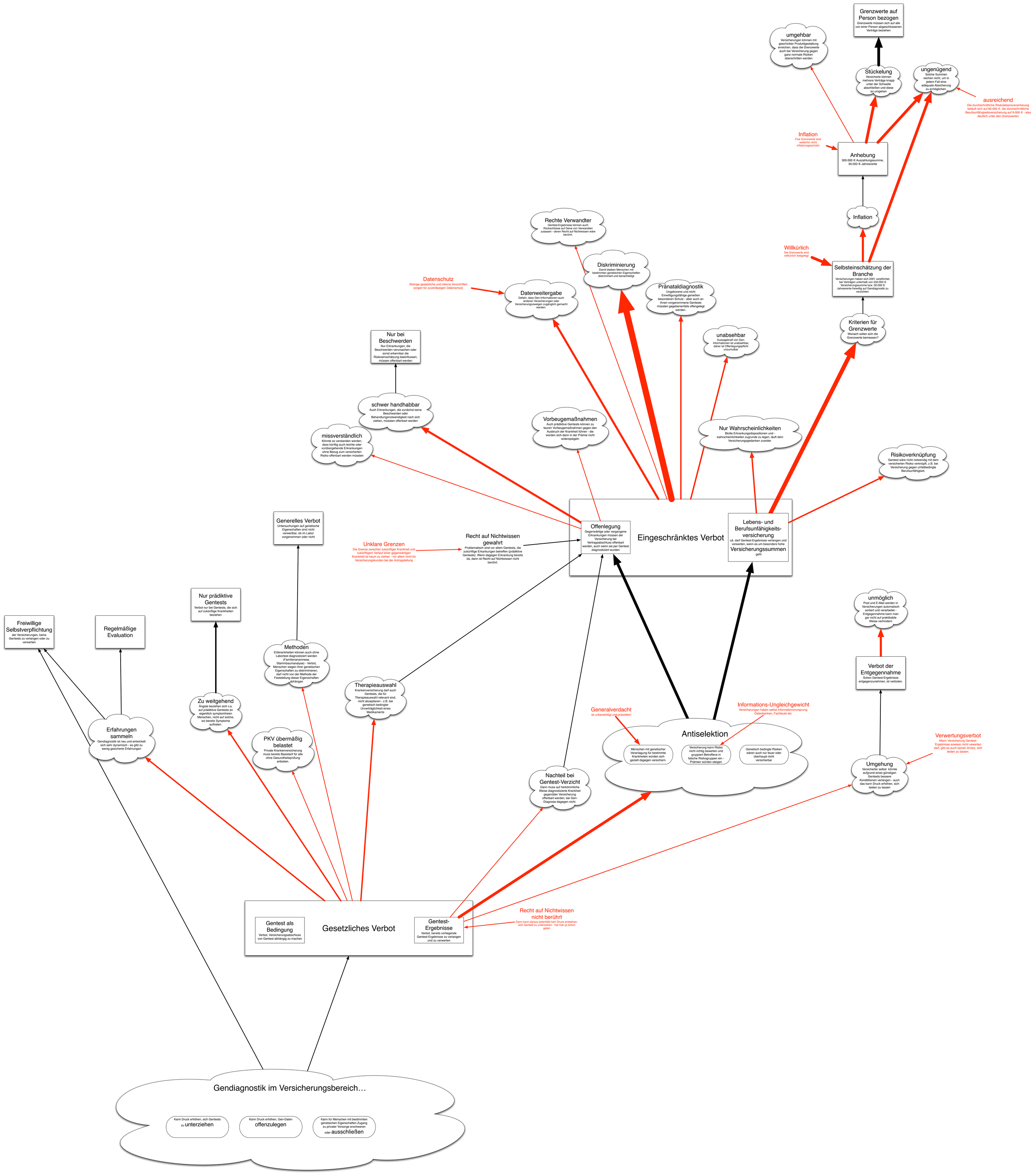
Grenzwerte auf Person bezogen
Grenzwerte müssen sich auf alle von einer Person abgeschlossenen Verträge beziehen
umgehbar
Versicherungen können mit geschickter Produktgestaltung erreichen, dass die Grenzwerte auch bei Versicherung gegen ganz normale Risiken überschritten werden
Stückelung
Versicherte können mehrere Verträge knapp unter der Schwelle abschließen und diese so umgehen
ungenügend
Solche Summen reichen nicht, um in jedem Fall eine adäquate Absicherung zu ermöglichen.
ausreichend
Die durchschnittliche Risikolebensversicherung beläuft sich auf 80.000 €, die durchschnittliche Berufsunfähigkeitsversicherung auf 9.000 € - also deutlich unter den Grenzwerten
Inflation
Fixe Grenzwerte sind weiterhin nicht inflationsgeschützt
Anhebung
300.000 € Auszahlungssumme, 30.000 € Jahresrente
Inflation
Willkürlich
Die Grenzwerte sind willkürlich festgelegt
Selbsteinschätzung der Branche
Versicherungen haben sich 2001 verpflichtet, bei Verträgen unterhalb von 250.000 € Versicherungssumme bzw. 30.000 € Jahresrente freiwillig auf Gendiagnostik zu verzichten.
Kriterien für Grenzwerte
Wonach sollen sich die Grenzwerte bemessen?
Rechte Verwandter
Gentest-Ergebnisse können auch Rückschlüsse auf Gene von Verwandten zulassen - deren Recht auf Nichtwissen wäre berührt.
Diskriminierung
Damit bleiben Menschen mit bestimmten genetischen Eigenschaften diskriminiert und benachteiligt
Datenschutz
Strenge gesetzliche und interne Vorschriften sorgen für zuverlässigen Datenschutz
Datenweitergabe
Gefahr, dass Gen-Informationen auch anderen Versicherungen oder Versicherungszweigen zugänglich gemacht werden.
Pränataldiagnostik
Ungeborene und nicht Einwilligungsfähige genießen besonderen Schutz - aber auch an ihnen vorgenommene Gentests müssten gegebenenfalls offengelegt werden.
unabsehbar
Aussagekraft von Gen-Informationen ist unabsehbar, daher ist Offenlegungspflicht unzumutbar
Nur bei Beschwerden
Nur Erkrankungen, die Beschwerden verursachen oder sonst erkennbar die Risikoeinschätzung beeinflussen, müssen offenbart werden
schwer handhabbar
Auch Erkrankungen, die zunächst keine Beschwerden oder Behandlungsnotwendigkeit nach sich ziehen, müssten offenbart werden
missverständlich
Könnte so verstanden werden, dass künftig auch leichte oder vorübergehende Erkrankungen ohne Bezug zum versicherten Risiko offenbart werden müssten
Vorbeugemaßnahmen
Auch prädiktive Gentests können zu teuren Vorbeugemaßnahmen gegen den Ausbruch der Krankheit führen - die würden sich dann in der Prämie nicht widerspiegeln
Nur Wahrscheinlichkeiten
Bloße Erkrankungsdispositionen und -wahrscheinlichkeiten zugrunde zu legen, läuft dem Versicherungsgedanken zuwider.
Risikoverknüpfung
Gentest wäre nicht notwendig mit dem versicherten Risiko verknüpft, z.B. bei Versicherung gegen unfallbedingte Berufsunfähigkeit.
Eingeschränktes Verbot
Offenlegung
Gegenwärtige oder vergangene Erkrankungen müssen der Versicherung bei Vertragsabschluss offenbart werden, auch wenn sie per Gentest diagnostiziert wurden
Lebens- und Berufsunfähigkeits-versicherung
uä. darf Gentest-Ergebnisse verlangen und verwerten, wenn es um besonders hohe Versicherungssummen geht
Recht auf Nichtwissen gewahrt
Problematisch sind vor allem Gentests, die zukünftige Erkrankungen betreffen (prädiktive Gentests). Wenn dagegen Erkrankung bereits da, dann ist Recht auf Nichtwissen nicht berührt.
Unklare Grenzen
Die Grenze zwischen zukünftiger Krankheit und zukünftigem Verlauf einer gegenwärtigen Krankheit ist kaum zu ziehen - vor allem nicht für Versicherungskunden bei der Antragstellung
Generelles Verbot
Untersuchungen auf genetische Eigenschaften sind nicht verwertbar, ob im Labor vorgenommen oder nicht
Nur prädiktive Gentests
Verbot nur bei Gentests, die sich auf zukünftige Krankheiten beziehen
Methoden
Erbkrankheiten können auch ohne Labortest diagnostiziert werden (Familienanamnese, Stammbaumanalyse) - Verbot, Menschen wegen ihrer genetischen Eigenschaften zu diskriminieren, darf nicht von der Methode der Feststellung dieser Eigenschaften abhängen
Therapieauswahl
Krankenversicherung darf auch Gentests, die für Therapieauswahl relevant sind, nicht akzeptieren - z.B. bei genetisch bedingter Unverträglichkeit eines Medikaments
Zu weitgehend
Ängste beziehen sich v.a. auf prädiktive Gentests an eigentlich symptomfreien Menschen, nicht auf solche, wo bereits Symptome auftreten.
PKV übermäßig belastet
Private Krankenversicherung muss bereits Basistarif für alle ohne Gesundheitsprüfung anbieten.
Freiwillige Selbstverpflichtung
der Versicherungen, keine Gentests zu verlangen oder zu verwerten
Regelmäßige Evaluation
Erfahrungen sammeln
Gendiagnostik ist neu und entwickelt sich sehr dynamisch - es gibt zu wenig gesicherte Erfahrungen
Generalverdacht
ist unberechtigt und praxisfern
Informations-Ungleichgewicht
Versicherungen haben selbst Informationsvorsprung: Datenbanken, Fachleute etc.
Antiselektion
Menschen mit genetischer Veranlagung für bestimmte Krankheiten würden sich gezielt dagegen versichern.
Versicherung kann Risiko nicht richtig bewerten und gruppiert Betroffene in falsche Risikogruppen ein - Prämien würden steigen
Genetisch bedingte Risiken wären auch nur teuer oder überhaupt nicht versicherbar
Nachteil bei Gentest-Verzicht
Dann muss auf herkömmliche Weise diagnostizierte Krankheit gegenüber Versicherung offenbart werden, bei Gen-Diagnose dagegen nicht.
unmöglich
Post und E-Mail werden in Versicherungen automatisch sortiert und verarbeitet - Entgegennahme kann man gar nicht auf praktikable Weise verhindern
Verbot der Entgegennahme
Schon Gentest-Ergebnisse entgegenzunehmen, ist verboten.
Verwertungsverbot
Wenn Versicherung Gentest-Ergebnisse sowieso nicht verwerten darf, gibt es auch keinen Anreiz, sich testen zu lassen.
Umgehung
Versicherter selbst könnte aufgrund eines günstigen Gentests bessere Konditionen verlangen - auch das kann Druck erhöhen, sich testen zu lassen
Gesetzliches Verbot
Gentest als Bedingung
Verbot, Versicherungsabschluss von Gentest abhängig zu machen
Gentest-Ergebnisse
Verbot, bereits vorliegende Gentest-Ergebnisse zu verlangen und zu verwerten
Recht auf Nichtwissen nicht berührt
Dann kann daraus jedenfalls kein Druck entstehen, sich Gentest zu unterziehen - hat man ja schon getan
Gendiagnostik im Versicherungsbereich…
Kann Druck erhöhen, sich Gentests zu unterziehen
Kann Druck erhöhen, Gen-Daten offenzulegen
Kann für Menschen mit bestimmten genetischen Eigenschaften Zugang zu privater Vorsorge erschweren oder ausschließen